

Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 27.01.2016 Bürgerdiskussion – Protokoll zur Sitzung	Datum 27.01.2016
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.09 bis 02.10.2015 <u>Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> 2.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 2.2 Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst 2.3 Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 35.4 Denkmalangelegenheiten, Dez. 52 Abfallwirtschaft, Dez. 53 Immissionsschutz) <u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweise:</u> Rheinischer Einzelhandel- und Dienstleistungsverband WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Amprion GmbH Pledoc GmbH Thyssengas Gascade Gastransport GmbH Bergisch-Rheinischer Wasserverband Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 25 Verkehr, Dez. 26. Luftverkehr, Dez. 33 ländliche Entwicklung und Bodenordnung, Dez. 51 Landschafts- und Naturschutz, Dez. 54 Gewässerschutz)	02.09.2015 17.09.2015 02.10.2015 05.10.2015 24.09.2015 03.09.2015 02.09.2015 03.09.2015 02.09.2015 30.09.2015 07.10.2015 02.10.2015
3. Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 04.10 bis 11.11.2016 <u>Stellungnahme mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH <u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweise:</u> Gascade Gastransport GmbH Bezirksregierung Düsseldorf	27.10.16 10.10.16 08.11.16

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 27.01.2016

Protokoll über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Allgemeines:	
<u>B-Plan Verfahren :</u>	1218 – Bromberger Straße / Schützenstraße –
<u>Veranstaltungsort:</u>	Mensa der Realschule Leimbacher Straße 4, 42281Wuppertal
<u>Termin und Dauer:</u>	27.01.2016, 18.00 – 19.00 Uhr
<u>Leitung:</u>	Herr Lücke (Bezirksbürgermeister Barmen)
<u>Verwaltung:</u>	Herr Walter, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilungsleiter Frau Kahrau, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplanerin Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Technik
<u>Investor:</u>	Herr Burmester, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Belia (Lindhorst Gruppe) Herr Kalkmann, Architekt der Lindhorst Gruppe
<u>Teilnehmerzahl:</u>	ca. 35 Personen

Eingangserläuterungen der Verwaltung:
<p><u>Herr Bezirksbürgermeister Lücke</u> begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die Vertreter der Lindhorst Gruppe und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung und die Stadtverordneten vor und gibt dann das Wort an Frau Kahrau.</p> <p><u>Frau Kahrau</u> begrüßt die Anwesenden und erläutert den Ablauf der Veranstaltung.</p> <p>Sie stellt zunächst das Bebauungsplangebiet, welches sich in Barmen hinter der Sporthalle an der Bromberger Straße befindet, anhand von Luftbildaufnahmen und Plänen vor. Der von der Stadt auf-gegebene Sportplatz kann nur anderwärtig genutzt werden, erläutert sie, wenn durch einen Bebauungsplan Planungsrecht für eine andere Nutzung geschaffen wird. Es sei vorgesehen im südlichen Bereich der Fläche eine städtische Tageseinrichtung für Kinder zu errichten und im nördlichen Teil ein Seniorenwohnheim.</p> <p>Dann erläutert sie den Inhalt und die Verfahrensschritte des Bauleitplanverfahrens und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung.</p>

Die heutige Veranstaltung diene der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgeranhörung, bei der jeder die Möglichkeit hat, Einwendungen vorzubringen, die im weiteren Verfahren gewürdigt werden.

Nach dem Offenlegungsbeschluss wird eine weitere Beteiligung während der einmonatigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes durchgeführt. Dann können die Bürgerinnen und Bürger schriftlich oder zur Niederschrift ebenfalls Anregungen und Bedenken vorbringen. Alle Anregungen werden ausgewertet, gegeneinander abgewogen und in den Satzungsbeschluss eingearbeitet, der dem Rat vorgestellt wird. Beschließt der Rat diese Satzung, erlangt der Bebauungsplan nach Bekanntmachung seine Rechtskraft. Gegen diesen Plan könne dann, wenn zur Offenlage eine Eingabe gemacht wurde, von dem Oberverwaltungsgericht eine Normenkontrolle verlangt werden. Es wird auf das ausgelegte Faltblatt und den Internetauftritt (www.wuppertal.de) der Stadtverwaltung hingewiesen und die Möglichkeit aufgezeigt sich mit Fragen und Anregungen an die zuständige Stadtplanerin (Frau Kahrau) zu wenden.

Frau Kahrau präsentiert nun den städtebaulichen Entwurf. Auf der 10.000 qm großen ehemaligen Sportplatzfläche soll auf einer Fläche von 3.000 qm eine 6-zügige Tageseinrichtung für Kinder in einem 2-geschossigen Gebäude entstehen. Auf der restlichen Fläche soll ein Altenpflegeheim mit 3 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoß errichtet werden. Die Erschließung der Einrichtungen soll über die Bromberger Straße westlich der Sporthalle erfolgen. Sieben Stellplätze für PKW sind am Kindergarten selbst geplant, der große Parkplatz der Sporthalle kann jedoch auch von den Eltern zu den Bring- und Abholzeiten genutzt werden.

Herr Kalkmann stellt nun das Konzept für die Senioreneinrichtung vor. Er erläutert, dass der Bedarf an Pflegeplätzen in Wuppertal steigen wird, wie es eine Bedarfsanalyse für die Gesamtstadt auch gezeigt hätte, da die gesetzlichen Vorschriften zukünftig beispielsweise mehr Einzelzimmer mit Bädern vorschreiben werden, wodurch weniger Menschen in einer Einrichtung leben werden und der Bedarf an neuen Pflegeeinrichtungen steigen wird.

Er berichtet von den Bemühungen ein geeignetes Grundstück zu finden und dass es nicht möglich war mit dem Eigentümer des ehemaligen Opel-Geländes in Kontakt zu treten. Er bedankt sich auch für die Hinweise das Gebäude auf dem Grundstück zu drehen oder weiter nach Osten zu verschieben, um die Nachbarbebauung so gering wie möglich durch Schatten und Lärm zu beeinträchtigen. Zu den Stellplätzen sagt er, dass die Stellplätze des Kindergartens auch genutzt werden können und dies die Parksituation entschärft.

Zu den Gebäuden führt Herr Kalkmann aus, dass die Gebäudehöhe unterhalb der Traufhöhe der Nachbargebäude bliebe und dass das Flachdach bepflanzt werden könne. Er könne sich weiterhin gut vorstellen die Gestaltung des Außenbereichs mit dem Gelände der Tageseinrichtung für Kinder zu verbinden und dass die Einrichtung offen nach außen gestaltet würde und er sich die beiden Häuser als Begegnungsstätte vorstellen könne.

Zu guter Letzt stellt er die Betreibergesellschaft Belia, eine Tochter der Lindhorst Gruppe, und die Entstehungsgeschichte des Unternehmens vor.

Diskussion:

Ein Bürger regt an, den Standort des Pflegeheimes um 180 Grad zu drehen und nach Osten zu verschieben, um die Häuser der Hans-Sachs-Straße nicht zu verschatten.

Frau Kahrau nimmt diesen Hinweis auf.

Ein anderer Bürger fragt, ob es nicht möglich sei die Erschließung über die Schützenstraße oder Leimbacher Straße zu führen.

Frau Kahrau antwortet, dass diese Möglichkeit auch geprüft wurde und das Ressort Straßen und Verkehr auf Grund der verkehrlichen Auslastung und der Nähe zu der Lichtsignalanlage an der Schützenstraße diese Lösung nicht empfiehlt.

Eine Bürgerin fragt, ob nicht die Fläche des alten Opel-Gebäudes zur Erschließung genutzt werden könne.

Frau Kahrau sagt dazu, dass dieses Gelände nicht der Stadt Wuppertal gehört und dass es von dieser Seite einen topografischen Höhenunterschied gibt, der eine Erschließung von dieser Seite ausschließt.

Ein Bürger fragt nach der Bauzeit und dem Baustellenverkehr und ob die Stichstraße linksseitig an der „Opelseite“ entlang geführt werden könne.

Herr Kalkmann rechnet mit einer Gesamtbauzeit von einem Jahr bis zu 15 Monaten. Mit einem 6 monatigem Verkehr mit LKW sei zu rechnen und danach würden eher Kleintransporter die Baustelle bedienen. Er nimmt den Hinweis, die Straße anders zu führen, auf, verweist aber zugleich darauf, dass diese Möglichkeit zunächst geprüft werden müsse.

Einen weiteren Bürger sorgt der steigende Verkehr, insbesondere der ruhende Verkehr, auf der Bromberger Straße Ecke Leimbacher Straße.

Die Stadtverordnete Frau Schäfer fragt nach der Bedarfsanalyse für das Quartier.

Die Stadtverordnete Frau Schneider spricht die jetzt schon fehlenden Parkplätze an, diese Situation würde sich nach einer Bebauung des Carnaper Platzes noch verschärfen.

Und eine weitere Bürgerin sorgt sich um die Parkplätze für Mitarbeiter.

Frau Kahrau sagt dazu, dass es der Stadt bewusst ist, dass ein Kindergarten in einem Wohngebiet errichtet wird. Dies sei eine bewusste Entscheidung, denn gerade in diesen Gebieten würden Betreuungspunkte benötigt. Der Mehrverkehr wird meist in den Morgenstunden stattfinden. Am Nachmittag wird es durch gestaffelte Abholzeiten entzerrt und abends und am Wochenende würde kein Verkehr durch den Kindergarten entstehen. Außerdem steht noch der Parkplatz der Sporthalle zur Verfügung.

Herr Kalkmann sagt dazu, dass die gesetzlichen Vorgaben der zu errichtenden Stellplätzen eingehalten würden oder eher mehr gebaut würden.

Ein Bürger spricht die gute Erreichbarkeit des Gebietes durch den ÖPNV an und dass diese Möglichkeit durch immer mehr Menschen genutzt würde.

Ein Bürger möchte wissen wie die Ausschreibung erfolgt ist und ob die Gebäude gleichzeitig oder nacheinander errichtet würden.

Frau Kahrau erläutert, dass der Lindhorst Gruppe über die Wirtschaftsförderung an die Grundstückswirtschaft der Stadt herangetreten ist und eine Fläche für die Realisierung einer Senioreneinrichtung gesucht hat. Es ist noch kein Kaufvertrag geschlossen worden.

Ob die Gebäude sinnvoller Weise gleichzeitig errichtet werden können, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, so Frau Kahrau.

Ein Bürger fragt, ob eine Konkurrenz zu dem Seniorenhaus an der Hans-Sachs-Straße zu erwarten sei.

Herr Burmester antwortet, dass es sich um einen Mitbewerber handele, es aber die Möglichkeit be-
sehe sich konzeptionell anders darzustellen und beispielsweise auch eine Pflege für jüngere Men-
schen anzubieten. Die Prüfung des Konzeptes durch den Landschaftsverband liefe auch noch.

Zu den Preisen der Pflegeeinrichtung sagt er, dass diese im unteren Mittelfeld der Durchschnittsprei-
se liegen würden.

Zu der nachgefragten Bedarfsanalyse, die gesamtstädtisch und für den Stadtteil Barmen erstellt wor-
den sei, erläutert er, dass sich seine Gesellschaft darüber im Klaren sei, dass es dazu unterschiedliche
Meinungen gebe. Es wurden quantitative und qualitative Analysen gemacht und in NRW müssten bis
2018 80% der Pflegeplätze in Einzelzimmer angeboten werden und so würde der Bedarf an vollstati-
onären Pflegeplätzen steigen.

Herr Bezirksbürgermeister Lücke lädt die Anwesenden ein sich über die Bezirksvertretung zu infor-
mieren, schließt die Bürgerdiskussion um 19.00 Uhr und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger.

Für die Richtigkeit:

Christiane Dunkel

Protokollführerin

1.2 Stellungnahmen mit Auswirkungen auf die Planung:

1.2.1 Stellungnahme eines Bürgers: Ein Bürger regt an, den Standort des Pflegeheimes um 180 Grad zu drehen und nach Osten zu verschieben.

Würdigung: **Der Stellungnahme wird größtenteils gefolgt.** Das Gebäude wurde nach Osten gedreht und rückt somit in einigen Bereichen von der bestehenden Bebauung ab, dafür aber auch etwas näher an die Gebäude in der Schützenstraße 78 und 80 heran. Die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten. Damit der neue Baukörper zu der nördlich angrenzenden Bebauung nicht zu hoch wird, werden für diesen Bereich deshalb nur drei Vollgeschosse zulässig sein. Mit der Umplanung wird eine günstigere Belichtungssituation der Bestandsgebäude erreicht.

1.2.2 Stellungnahme eines Bürgers: Ein Bürger fragt, ob es nicht möglich sei, die Erschließung über die Schützenstraße oder Leimbacher Straße zu führen.

Würdigung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Erschließung über die Schützenstraße wurde geprüft. Das Ressort Straßen und Verkehr hat diese Erschließungsmöglichkeit aufgrund der verkehrlichen Auslastung der Schützenstraße sowie der Nähe zur Lichtsignalanlage an der Schützenstraße nicht empfohlen und entsprechend ausgeschlossen.

1.2.3 Stellungnahme eines Bürgers: Ein Bürger fragt, ob nicht die Fläche des alten Opel-Geländes für die Erschließung genutzt werden könnte.

Würdigung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Das alte Opel-Gelände gehört nicht der Stadt Wuppertal. Zudem liegt ein großer Höhenunterschied zwischen den zwei Geländen, so dass eine Erschließung über das Opel-Gelände ausgeschlossen werden konnte.

1.2.4 Stellungnahme eines Bürgers: Ein Bürger sorgt sich um den steigenden Verkehr, insbesondere den ruhenden Verkehr auf dem Bromberger Straße Ecke Leimbacher Straße. Ein weiterer Bürger sorgt sich um die schon jetzt fehlenden Parkplätze, die sich nach einer Bebauung des Carnaper Platzes noch weiter verschärfen würden.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Wuppertal ist bewusst, dass hier ein 6-zügiger Kindergarten in einem Wohngebiet errichtet werden soll, denn gerade in diesem Gebiet werden Betreuungsplätze benötigt. Der Mehrverkehr wird meistens in den Morgenstunden stattfinden. Am Nachmittag wird es durch gestaffelte Abholzeiten entzerrt und abends und am Wochenende würde kein Verkehr durch den Kindergarten entstehen. Die Kfz-Verkehrsbelastung in der Bromberger Straße liegt zwischen 1.000 und 2.500 Kfz/ Tag und gehört damit im Stadtgebiet zu den weniger stark befahrenen Straßen. Durch die geplanten Nutzungen wird sich der Verkehr natürlich erhöhen. Nach Aussage vom Ressort Straßen und Verkehr kann die öffentliche Straße den Verkehr auf jeden Fall aufnehmen.

Trotz dieser innerstädtischen Lage können nicht nur die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden, sondern es steht noch der städtische Parkplatz an der Turnhalle zur Verfügung, so dass ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen gegeben ist. Zudem ist das Plangebiet durch den öffentlichen Personennahverkehr sehr gut erschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW hat am 01.03.16 beschlossen, dass der Carnaper Platz weiterhin als Parkplatz (bzw. Veranstaltungsplatz) genutzt werden soll (VO/0036/16), so dass dadurch kein neuer Parkdruck entstehen kann.

1.2.5 Stellungnahme eines Bürgers: Ein Bürger fragt, ob eine Konkurrenz zu dem Seniorenheim an der Hans-Sachs-Straße zu erwarten sein.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Natürlich handelt es sich bei der Lindhorst-Gruppe um einen Mitbewerber. Es besteht aber immer die Möglichkeit sich konzeptionell anders darzustellen und beispielsweise auch eine Pflege für jüngere Menschen anzubieten.

1.2.6 Stellungnahme eines Bürgers: Ein Bürger möchte wissen, wie die Ausschreibung erfolgt ist.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Lindhorst Gruppe ist über die Wirtschaftsförderung an die Grundstückswirtschaft der Stadt Wuppertal herantreten, um eine Fläche für die Realisierung einer Senioreneinrichtung zu finden.

3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.09 bis 02.10.2015 mit Auswirkungen auf die Planung:

3.1 Stellungnahmen vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.09.2015: Seitens der Bundeswehr gibt es keine Bedenken oder Einwände.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Sollte entgegen dieser Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird darum gebeten in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es sind maximal vier Vollgeschosse im Planbereich erlaubt, auch wenn es keine genaue Definition der Höhe eines Vollgeschosses gibt, ist nicht davon auszugehen, dass das künftige Gebäude, eine Höhe von 30 m erreichen wird. Im Bereich des drei- bis viergeschossigen Allgemeinen Wohngebietes wird zusätzlich eine maximale Gebäudehöhe von 199,4 ü. NHN festgesetzt. So ist sichergestellt, dass das zukünftige Gebäude bei einem Geländeniveau von ca. 188,4 ü. NHN nicht annähernd eine Höhe von 30 m erreichen wird.

3.2 Stellungnahme vom Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 17.09.2015: Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel. Es wird die Überprüfung des möglichen Bombenblindgängers empfohlen. Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Würdigung: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die Fläche wurde mittlerweile vom Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht. Es muss kein weiterer Hinweis mehr im Bebauungsplan aufgenommen werden.

3.3 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.10.2015:

Belange des Denkmalschutzes: Gegen die o.g. Planung bestehen keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen empfohlen.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Stellen wurden beteiligt. Es sind keine Hinweise auf Bau- oder Bodendenkmäler eingegangen.

Belange der Abfallwirtschaft: Die Entfernung von der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal zum geplanten Vorhaben beträgt ca. 550 m. Aufgrund dieser Entfernung ist nicht zu erwarten, dass der Betrieb der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal zu relevanten Beeinträchtigungen durch Geruch oder Lärm im Plangebiet führt. Daher bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstr. –. Die Firmen Göke Rohstoffverwertung GmbH und Eckel GmbH liegen in der Zuständigkeit der Stadt Wuppertal.

Würdigung: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Firma Eckel liegt ca. 1,5 km entfernt und spielt nach Aussage der Unteren Immissionsschutzbehörde bei den Lärmimmissionen keine Rolle. Der Betrieb Göke liegt ca. 300 m Nordnordwest. Die Anlage hat nur den Tagbetrieb genehmigt - von 7 bis 18 Uhr. Gemäß Genehmigungsbescheid vom 15.02.2005, Az. 52.03.09.10 Göke 04/04 ist an der Winchenbachstr. 3b der IRW (Immissionsrichtwert) für Gewerbegebiete einzuhalten. Südlich davon an der Schützenstr. 67 und niedriger ist gemäß B-Plan 580 Mischgebiet ausgewiesen. Von der Unteren Immissionsschutzbehörde wird angenommen, dass im Bereich des Wohnhauses Schützenstr. 67 (Rückseite) tagsüber ein Beurteilungspegel von 60 dB(A) anliegt, so dass mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass durch die Abschirmwirkung des Gebäudes selbst und der weiteren Gebäude auf dem Ausbreitungsweg im Bereich des geplanten Pflegeheims ein WA Gebiets-IRW von 55 dB(A) unterschritten wird.

Belange des Immissionsschutzes: Der Planbereich liegt innerhalb des Luftreinhalteplangebiets „Luftreinhalteplan Wuppertal 2013“ und liegt teilweise in der ausgewiesenen Umweltzone 1. Die Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter

http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/Luftreinhaltepl_ne.html

abrufbar.

Zur Verbesserung der Luftqualität sind im Luftreinhalteplan Maßnahmen der Luftreinhalteplanung aufgeführt. Es wird daher angeregt im Bauleitplanverfahren die Luftreinhalteplanung zu thematisieren und zu prüfen, ob aus dem Maßnahmenkatalog -bezogen auf das Planvorhaben- Maßnahmen mit eingebunden und umgesetzt werden können.

Der Überwachung liegen keine Beschwerden über Geräusch- oder Geruchsbelästigungen (ausgehend von der Firma Bergchemie J.C. Bröcking & Co. GmbH, Loher Höhe 14) vor.

Im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bestehen bezogen auf die Firmen

-Axalta Coating Systems Logistik GmbH und

-Axalta Coating Systems GmbH

keine Bedenken, wenn die Umsetzung gemäß den eingereichten Planunterlagen erfolgt.

Stellungnahme hinsichtlich der Lärm- und Geruchsemissionen ausgehend von der Firma Union Knopf Menswear GmbH. Die Firma Union Knopf Menswear GmbH betreibt am Standort Alarichstr. 18 in Wuppertal eine Anlage zur Verarbeitung von flüssigem Polyester-Harz gemäß Ziffer 5.7 der 4. BImSchV und eine Anlage zur Herstellung von Gegenständen aus Harnstoff-Harz gemäß Ziffer 5.8 der 4. BImSchV.

Im Jahr 2009 gab es eine berechtigte Nachbarbeschwerde bezüglich Gerüche. Mit Genehmigung vom 17.10.2012 wurde ein Aktivkohlefilter installiert. Der Standort der o.g. Anlagen befindet sich etwa 600 m vom o.g. Plangebiet 1218 entfernt. Für das Wohnhaus in der Alarichstraße gegenüber der Firma Union Knopf Menswear GmbH sind mit Genehmigung vom 17.10.2012 die Lärmgrenzwerte nach der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm - vom 26. August 1998 für allgemeine Wohngebiete auf 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts festgelegt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass für Pflegeanstalten nach Ziffer 6.1 TA Lärm die Immissionsrichtwerte 45 dB(A) 35 dB(A) maßgeblich sind. Daher können Konflikte im Bereich Lärm nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Dez. 53.4 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie) hinsichtlich der Firma Union Knopf Menswear GmbH keine Bedenken. Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma Union Knopf Menswear GmbH sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen auch keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Nach den im Hause vorliegenden Unterlagen werden derzeit nachweisbar sämtliche Anforderungen, die sich aus den bisher erteilten BImSchG-Genehmigungen ergeben, eingehalten.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme von der Bezirksregierung Düsseldorf erwähnten Betriebe bzw. genehmigungsbedürftige Anlagen (in der Zuständigkeit der Bezirksregierung), befinden sich mind. 600 m entfernt von dem geplanten Pflegeheim. Aufgrund des großen Abstands und der dazwischen liegenden schutzbedürftigen Wohnbebauung ist in Bezug auf Lärmimmissionen im Plangebiet keine Erheblichkeit zu befürchten. Vielmehr liegt das Altenpflegeheim mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr im Einwirkungsbereich der Betriebe.

Das Plangebiet liegt nicht ganz 1500m Luftlinie von dem bestehenden Störfallbetrieb (Axalta) im Sinne der Seveso-II- Richtlinie. Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2014 die Verträglichkeit von Störfallbetrieben in Wuppertal unter dem Gesichtspunkt § 50 BImSchG vom TÜV Nord untersuchen lassen.

Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass für Axalta ein genereller Sicherheitsabstand von 150 m um die Außengrenze des Betriebsgeländes für angemessen gehalten wird, so dass eine Gefährdung für den Planbereich ausgeschlossen werden kann. Die Bezirksregierung kommt in ihrer o.g. Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem gleichen Ergebnis.

Zur Verbesserung der Luftqualität und für die Entwässerung werden begrünte Dächer und Stellplätze mit versickerungsfähigem Belag festgesetzt.

3. Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 04.10 bis 11.11.2016

Stellungnahme der Wuppertaler Stadtwerke vom 27.10.16:

Der Fachbereich 12/122 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom merkt an: Für elektronische Versorgung ist abhängig von der geforderten elektrischen Leistung, die Errichtung einer Transformatorenstation erforderlich. Für die Kabeltrasse ist eine freie Strecke in Abstand von mindestens 2,5 Meter zu vorhandenen bzw. geplanten Baumstandorten zwingend freizuhalten.

Würdigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan 1218 sind Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität dienen, gem. § 14 Abs. 2 BauGB ausnahmsweise zulässig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwer zu sagen, an welcher Stelle genau die Transformatorenstation errichtet werden soll, weshalb kein gesonderter Standort dafür im Bebauungsplan festgesetzt werden soll.

Die Kabeltrasse kann in das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gelegt werden, welches eine ausreichende Größe besitzt, um den Mindestabstand von 2,5 Meter zu den vorhandenen Baumstandorten einzuhalten.